

**Universität für Bodenkultur Wien**

University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna

**Der Rektor**

Univ.Prof. Dipl.-Forstwirt Dr. Dr.h.c. Hubert Dürstein

An das  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
per eMail: [abteilung.51@lebensministerium.at](mailto:abteilung.51@lebensministerium.at)  
und [katja.bratschovsky@lebensministerium.at](mailto:katja.bratschovsky@lebensministerium.at)

sowie

An das  
Präsidium des Nationalrates  
per eMail: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 30. April 2007

**BMLFUW-UW.1.4.1/0008-V/1/2007****Begutachtung; Klima- und EnergiefondsG – Entwurf  
Stellungnahme der Universität für Bodenkultur Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Universität für Bodenkultur begrüßt angesichts des Klimawandels und seiner Folgen die Errichtung eines Klima- und Energiefonds durch die Österreichische Bundesregierung und ist erfreut, dass unter § 1 (6) „die Intensivierung der klimarelevanten Forschung“ als ein Ziel angegeben ist.

Es wird jedoch ersucht, die Texte in § 3 (1) Punkt 1 und § 3 (2) Punkt 3 (und sinngemäß auch in allen relevanten Stellen der Erläuterungen) in einer Weise umzuformulieren, die diesem Ziel besser gerecht wird, d.h. etwa:

**§ 3 (1)**

1. Forschung und Entwicklung im Bereich der nachhaltigen Energietechnologien, **der Klimaentwicklung und der Anpassungserfordernisse.**

**§ 3 (2)**

3. der Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien zur Strom-, Wärme- und Kraftstoffgewinnung als auch von Energiespeichern, **sowie der Ausprägung des Klimawandels in Österreich und der Anpassungsmaßnahmen,**

**Begründung:**

Zur klimarelevanten Forschung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien, und insbesondere „erneuerbarer Energien zur Strom-, Wärme- und Kraftstoffgewinnung als auch von Energiespeichern“ sind sehr erfolgreiche Forschungsförderschienen vorhanden. An dieser technologisch orientierten Forschung gibt es neben dem staatlichen auch direktes wirtschaftliches Interesse, nicht zuletzt weil Mitigationsmaßnahmen, vor allem aber -technologien international einsetzbar und daher auch verkäuflich sind. Der Gesetzesentwurf stärkt - sinnvollerweise - diese auch für die Österreichische Klimastrategie wichtige Forschung.

Ohne die in § 3 vorgenommene Einengung der förderbaren klimarelevanten Forschung auf den Bereich der Energietechnologien, könnte der Fonds helfen das große Forschungsdefizit abzubauen, das in Österreich in anderen Bereichen der klimarelevanten Forschung besteht: es gibt bislang keine Förderschienen, die der Erforschung der österreich-spezifischen Ausprägung des Klimawandels oder der notwendigen Anpassung an den Klimawandel gewidmet ist. Dies obwohl allgemein anerkannt ist, dass es in Zusammenhang mit dem Klimawandel kein entweder oder gibt, sondern nur ein sowohl als auch: sowohl in Mitigation (Minderung) als auch in Adaptation (Anpassung) muss investiert werden. Auch die Wechselwirkungen und Synergien von Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel sind zu betrachten.

Weil der Klimawandel lokale, länderspezifische Ausprägungen hat, investieren andere, auch kleine Staaten, seit Jahren großzügig in diese Forschung (siehe Tabelle), sodass für diese Länder inzwischen eine Fülle von Informationen vorliegt, an denen sich deren Wirtschaft und Gesellschaft bei anpassungsorientierten Maßnahmen orientieren können.

**Tabelle: Klimaforschungsausgaben einzelner europäischer Staaten auf der Basis zugänglicher Daten über Programmdotierungen.** (Die Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren, da sie sich auf unterschiedliche Zeiträume beziehen und auch nicht immer klar definiert ist, was sie alles enthalten. Darüber hinaus betreiben viele dieser Staaten schon seit vielen Jahren Klimaforschung in umfassender Weise – Österreich hat einen klaren Nachholbedarf. Kosten für den Betrieb von Klimaforschungszentren sind in der Regel in diesen Zahlen nicht enthalten.)

LAND	Mio €/a	LAND	Mio €/a
Belgien	12	Italien	13
Dänemark	5,5	Niederlande	10
Deutschland (ohne, DKRZ, PIK, ...)	8	Norwegen (ohne Klimaforschgsz.)	1,2
Finnland	3	Schweden	>10
Frankreich	20	Schweiz	7
Irland (inkl. Technologie-Forschung?)	7		

Für Österreich fehlen solche Grundlagen weitgehend: Es gibt keine systematischen Studien über die Ausprägungen des Klimawandels in Österreich, über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Infrastrukturen und das Siedlungswesen, auf die Land- und Forstwirtschaft, usw. und keine Analysen sinnvoller Anpassungsmaßnahmen. Es wird z.B. in Biomasse-Energie investiert ohne Abschätzung des Einflusses des Klimawandels auf die Verfügbarkeit der spezifischen Biomasse. Es gibt keine Studie über die Veränderungen im Wasserangebot österreichischer Flüsse, über die Veränderungen der

Kühlleistungen der Vorfluter für Kraftwerke und Industrie oder über die Auswirkungen des Rückganges der österreichischen Gletscher. Hochwasserschutzbauten werden errichtet, ohne Abschätzungen der künftigen Niederschlagsmengen oder der Veränderungen im Retentionsvermögen infolge veränderter Vegetation. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Dieses Wissensdefizit besteht zu einer Zeit, da Anpassungsmaßnahmen zunehmend dringlich, einschneidend und teuer werden. Sollen sie effizient und effektiv sein, muss Wissen über die künftige Klimaentwicklung, über die Reaktionen der natürlichen und bewirtschafteten Ökosysteme sowie über gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Folgen bzw. Umsetzungsbarrieren vorliegen. Es müssen natur- und sozialwissenschaftliche Methoden und Werkzeuge verfügbar gemacht werden, um spezifische Fragestellungen einzelner Gemeinden, Sektoren oder Firmen in vernünftiger Zeit zu erschwinglichen Kosten beantworten zu können. Schon jetzt treten viele Fragen auf, die ohne umfangreichere Untersuchungen nicht seriös beantwortet werden können. Ohne staatliche Investition in diese Forschung ist vorausplanende Anpassung an den Klimawandel nicht möglich und die resultierenden Fehlinvestitionen können die Anpassungskosten unnötig in die Höhe treiben.

Auch derartige Forschung enthält technologische Elemente, wie etwa Hochwasserschutztechnologien, energieeffiziente Kühlungsmöglichkeiten in bestehenden Wohnungen, etc. Die Schmalbandigkeit der Forschung in der derzeitigen Fassung des Gesetzes wird deutlich, wenn man bedenkt, dass zwar die Förderung von Forschung zur Wärmegewinnung, nicht aber zur Kältegewinnung vorgesehen ist.

Es ist daher zu fordern, dass - in Übereinstimmung mit dem in § 1 Punkt 6 erklärten Ziel des Klima und Energiefonds - auch Forschung zur Klimaentwicklung, zu den Folgen des Klimawandels und den Anpassungserfordernissen in Österreich aus Mitteln des Fonds förderbar ist.

Der Rektor:



Univ.Prof. Dipl.-Fw. Dr. Dr.h.c. Hubert Dürrstein